

06.04.2021

Hygienekonzept Café Königskind

Ansprechpartner Hygieneschutz:

Name:Mareike Siebeneich.....

Telefon/Email: 0178 9699427 / msiebeneich@cafe-koenigskind.de.....

Das Café Königskind öffnet unter den Auflagen, die in der aktuell gültigen Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) stehen. Die daraus resultierenden Hygienemaßnahmen für das Café Königskind werden im Folgenden genannt und ggf. erläutert.

Abstandsregelungen

1. Alle Personen müssen 1,5 m Abstand zueinander einhalten. Der Mindestabstand darf unterschritten werden zwischen Personen des eigenen Hausstandes ohne Personenbegrenzung.
2. Um den Mindestabstand zu gewährleisten, dürfen Kunden das Café nur einzeln oder als 1 Hausstand betreten und müssen die gekennzeichneten Laufwege einhalten.
3. Weil Kunden nur als 1 Hausstand eintreten dürfen, müssen andere Kunden draußen vor dem Eingang warten. Auch dort ist der Mindestabstand von 1,5m zu Personen anderer Hausstände einzuhalten.

Hygienemaßnahmen

1. Jede Person muss sich vor Betreten des Cafés die Hände desinfizieren. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
2. Gemäß §3 der CoronaSchVO müssen alle Personen unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstandes eine medizinische Maske über Mund **und** Nase tragen, die selbst mitzubringen ist. Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen sind gemäß §3 Absatz 4 der CoronaSchVO Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Alltagsmaske tragen können (was durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen ist). Den Mitarbeitenden des Cafés wird eine medizinische Maske zur Verfügung gestellt.
3. Die Fenster des Cafés werden alle 30 Minuten für mindestens 60 sec geöffnet, um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen. Diese Regelung kann sich ggf. durch Anordnung der Behörden ändern (siehe §4 Absatz 2 CoronaSchVO).
4. Es erfolgt zudem eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung anderer Kontaktflächen (Türklinken etc.) sowie der Sanitärbereiche.
5. In Sanitärräumen stehen zu jedem Zeitpunkt Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
6. Am Eingang des Cafés sowie am Eingang zum Besucher-WC sind gut sichtbare und verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten durch Informationstafeln bereitgestellt.
7. Die Speisen und Getränke, die im Café erworben wurden, dürfen nicht in oder um das Café herum gegessen werden, da der Verzehr von Lebensmitteln in der Verkaufsstelle und in einem Umkreis von 50 Metern um die Verkaufsstelle untersagt ist.

06.04.2021

Schutzmaßnahmen

1. Gäste und Mitarbeitende mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen das Café nicht betreten. Mitarbeitende, die Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, dürfen erst wieder im Café erscheinen, wenn ein ärztlicher Befund vorliegt, der eine Covid 19-Erkrankung sicher ausschließt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Mareike Siebeneich